

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben, welche seien zu zahlreich, es werde daher eine komplizirte Maschinerie dabei erzielt werden.

Es muß indessen auch hier wie überall sonst der Grundsatz der Theilung der Arbeit als der einzige richtige hervorgehoben werden.

Wir legen sogar Gewicht darauf, daß diese Verwaltungsorgane recht zahlreich seien, damit entstandene Lücken rasch und gut ausgefüllt werden können. Es sollen übrigens dieselben in der Handhabung der Waffen ebenfalls abwechselungsweise geübt werden, und bilden solche die Bedeckung der Wagen, Munitions- und Lebensmittel-Convois.

Indem wir nunmehr die Organisation der Verwaltung an Personal durchgangen, wird es am Platze sein, später noch bei den einzelnen Verwaltungsabtheilungen das nöthige Material, sowie die Verfahrungsweise zu prüfen.

1. Wir hätten dann zu untersuchen die Einrichtung und Führung der Kontrolle, Rapporte, Komptabilitäten und Gutscheine, in der Abtheilung für das Kassen- und Rechnungswesen.

2. Im Verpflegungswesen: Herbeischaffung und Verarbeitung der Naturalien, Größe der Mundportionen und Rationen.

3. Im Transportwesen: Organisation der Lebensmittel- und Bagagelöwen, Aushebung der Pferde und Wagen &c.

4. Equipment: Anschaffung und Instandhaltung der Ausrüstung des Corps und des einzelnen Mannes.

5. Unterkunft in Kaserne, Kantonnement, Quartiere und Bereitschaftslöale, Lager und Bivouacs &c.

Welche Prüfung wir bei späterer Gelegenheit vornehmen wollen.

Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Ruhn, k. k. Feldmarschall-Veut. Mit 21 Karren und Plänen. Wien, Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1870.

Für uns, die Bewohner eines großenteils gebirgigen Landes, hat der Gebirgskrieg ein besonderes Interesse. Mit Freuden begrüßen wir daher die Arbeit, welche uns von einem der anerkannt begabtesten Generale der Gegenwart über diesen wichtigen Gegenstand dargeboten wird.

Der wohl begründete Ruf des Herrn Verfassers als kühner und umsichtiger Truppenführer und seine früheren Leistungen im Gebiete der Militär-Literatur ließen uns diesem Produkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit mit Spannung entgegensehen, und unsere Erwartung eine gediegene, werthvolle Arbeit zu erhalten, ist nicht getäuscht worden.

Es bestehen zwar schon viele und darunter sehr schätzenswerthe Abhandlungen über den Gebirgskrieg. Die vorliegende zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, daß sie sich ausschließlich (und nicht bloß nebenbei) mit demselben beschäftigt und den neuen Kriegsmitteln und neuesten Fortschritten der Kriegskunst Rechnung trägt.

Der Umstand, daß der Herr Verfasser den Gebirgskrieg nicht bloß in der Stube und am Schreibtisch studirt, sondern darüber praktische Erfahrungen im

Felde gesammelt hat, verleiht dem Werke einen besondern Werth.

F.-M.-L. von Ruhn (den wir vielleicht im nächsten Krieg als einen würdigen Gegner Moltke's erblicken werden) verbindet mit dem Wissen das Können. 1866 hat er als selbstständiger Truppenkommandant in Südtirol mit verhältnismäßig wenig Kräften Bedeutendes geleistet und seine schwierige Aufgabe glücklich gelöst.

Wie in allen Zweigen der vielfassenden Kriegskunst, so ist auch im Gebirgskrieg die Theorie und das Studium großer Vorbilder der richtige Weg, sich zu praktischer Thätigkeit vorzubereiten. Wir sind überzeugt, daß das frühere gründliche Studium des Gebirgskrieges dem Herrn Verfasser 1866 von größtem Nutzen war.

Das Vorwort sagt: „Die vorliegende Abhandlung über den Gebirgskrieg war schon 1859 vollendet, mußte aber in Folge meiner im Feldzuge 1866 in Südtirol gemachten Erfahrungen in manchem Punkte ergänzt, daher zum Theile umgearbeitet und durch Beispiele aus dieser Kriegsepoke vervollständigt werden.“

Wir führen diese Worte an, da sie einertheils die genaue Kenntniß des Herrn Verfassers mit dem Gebirgskrieg in der Zeit, bevor er mit der selbstständigen Führung desselben in Südtirol beauftragt wurde, konstatiren, andertheils, da sie für den Werth der Abhandlung bezeichnend sind.

Der Inhalt der Arbeit zerfällt in 5 Abschnitte; der erste behandelt den Gebirgskrieg im Allgemeinen, der zweite die Vertheidigung eines Gebirgslandes, der dritte die Befestigung eines Gebirgslandes, der vierte den Angriff eines Gebirgslandes, der fünfte die Vertheidigung und Befestigung von Gebirgs-gürteln. Dem letzten Abschnitt folgen einige größere Beispiele zum Gebirgskrieg.

Die Eintheilung des zu behandelnden Gegenstandes ist jedenfalls sehr zweckmäßig, doch hätten wir gewünscht, daß die Gebirgsvertheidigung durch die Bewohner, welche besondere Eigenthümlichkeiten bietet, der Vollständigkeit halber auch behandelt worden wäre. — Wir begreifen übrigens die Gründe, welche den Herrn Verfasser veranlaßt haben mögen, diesen Gegenstand zu übergehen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß derselbe keinen Gegenstand behandelte wollte, den er nicht aus eigener Erfahrung vollständig kannte. — Dieser hätte auch, obgleich im Allgemeinen zur Sache gehörig, doch kein spezielles Interesse für die österreichische Armee, für welche die Arbeit zunächst bestimmt sein muß, gehabt. — Wenn wir daher die Vertheidigung eines Gebirgslandes durch die Bewohner vermissen, so kann dem Werke doch daraus kein Vorwurf gemacht werden.

In dem ersten Abschnitt, „vom Gebirgskrieg im Allgemeinen“, wird zunächst die strategische Würdigung der Gebirgsländer, ihr Einfluß als sekundäre Kriegsschauplätze und die Wichtigkeit von Gebirgsländern, welche bastionartig in der strategischen Front vorspringen, behandelt; diesem folgt die Würdigung der Gebirgsländer nach der Konfiguration des Ter-

rainz und die Bezeichnung der strategischen Punkte und Linien in demselben. Hierauf wird die Stärke und Verwendung der zu den Operationen im Gebirge nothwendigen Kräfte untersucht; diesem folgt die Zusammensetzung, Einschulung, Ausrüstung und Adjutirung der Gebirgsstruppen.

Was über diese Gegenstände gesagt wird, ist, wie es sich von einem hochgebildeten Militär und im Gebirgskrieg erfahrenen Generale nicht anders erwarten läßt, sehr richtig und lehrreich. Besonders wird die Nothwendigkeit hervorgehoben, die zum Gebirgskrieg bestimmten Truppen schon im Frieden zu organisiren und einzubüben. — Es ist dieses ein Gegenstand, der auch in diesem Blatte (in Nr. 21 des Jahrg. 1870) angeregt und befürwortet wurde.

Neber die Wahl des Oberkommandanten zum Gebirgskrieg spricht sich der Herr Verfasser folgendermaßen aus: „Wie überhaupt der ganze Erfolg eines Krieges hauptsächlich von der geschickten Wahl eines kriegskundigen erfahrenen Oberkommandanten abhängt, so wird insbesondere für das Kommando im Gebirg ein Mann gewählt werden müssen, der das offensive Element in sich trägt, mit unbewegsamem Ausdauer und Energie zugleich die nöthige Vorsicht und Klugheit verbindet, der das Gebirge und den Charakter des Krieges in demselben genau kennt.“ — Diesem Kommandanten muß das selbstständige Wirken angeboren sein. Er muß, da er auch auf die Operationen der Hauptarmee nicht unbedeutend einwirken kann, den großen Krieg kennen, er muß den Moment dieses Eingreifens genau abzuwagen versuchen und so viel Vorsicht und Klugheit besitzen, um, wenn Gefahr droht, die Offensive abzubrechen und wieder in die Defensive zurückzukehren.“ — Ein solcher Kommandant muß daher schon die Eigenchaften, welche den Feldherrn charakterisiren, wenn auch nicht in so hohem Maße besitzen. — Außerdem muß er kräftig und an Fällen gewöhnt sein, um alle die physischen Schwierigkeiten, welche der Gebirgskrieg mit sich bringt, leicht überwinden zu können, — er darf vor keinem Hinderniß zurückschrecken, da nur durch anscheinend unausführbare Bewegungen überraschende Resultate erzielt werden können. — Wählt man einen Kommandanten, der diese Eigenchaften nicht besitzt, so wird er den Kampf meist nur in den leicht gangbaren Thälern führen wollen, dem aber der energischere Gegner ausweichen und dem behabilgen Führer im Thale von den Höhen aus unvermutet und mit energischen Hieben in den Rücken fahren wird.

Die Schrift behandelt sodann die Vertheidigung und ihre Vor- und Nachtheile und führt als Beispiel für erstere die Vertheidigung des Strubpasses 1805 und 1809 an; hierauf geht die Abhandlung zu dem Angriff über, wobei die Vortheile der Initiative dargestellt und die Nachtheile und Schwierigkeiten des Angriffs im Gebirgskrieg beleuchtet werden. Am Schlusse des Abschnittes zieht der Herr Verfasser seine Schlussfolgerungen.

In dem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Herr Verfasser mit der Vertheidigung eines Gebirgslandes. Der Reihe nach wird vorgenommen: die Auf-

stellung der Truppen des Vertheidigers; die Besetzung der Linie der Vorposten; die Aufstellung der taktischen Reserven; die Wahl von Stellungen im Gebirg (als Beispiel die Stellung und das Gefecht bei Taufers 1799 und der Angriff auf den Berg Isel 1809); das Stärkeverhältnis der zur Besetzung der vordern beiden Linien bestimmten Truppen; die Aufstellung der strategischen Reserven zum Angriff (als Beispiel folgt die Aufstellung der österreichischen Truppen an der Etzch und Sarca-Linie 1866); der Übergang der strategischen Reserve zum Angriff; die Vertheidigung gegen die verschiedenen Formen des strategischen Angriffes; die Verfolgung und Ausnützung des Sieges (als Beispiel das Treffen bei Condino und der Angriff über den Monte Givoe in Flanke und Rücken des Gegners, 1866).

Das nächste Beispiel, welches aufgeführt wird, ist das Treffen bei Becca (1866). Diese beiden Beispiele liefern den erneuerten Beweis, daß die Vertheidigung im Gebirge angriffswise geführt werden müsse, und welche Vortheile die Initiative gewährt. — Es wird hierauf noch das Kundschaf- und Be- nachrichtigungswesen im Gebirge, die Signale und das Signalkorps und die Herstellung der für die Operationen nothwendigen Kommunikationen be- handelt.

Der dritte Abschnitt ist der Befestigung eines Gebirgslandes gewidmet. Als: die Befestigungsart der strategischen Hauptpunkte; die Befestigung eines Centralpunktes mit und ohne Moyau; die Anzahl solcher wichtiger strategischen Hauptpunkte in einem Gebirgslande; die Befestigung der Operations- und Transversallinen; die Art und Weise der Anlage per- manenter Befestigungen im Gebirge; das Anbringen von Vorrathsmagazinen in den permanenten Be- festigungen; die Größe der Gebirgsforts; die An-wendung von feldfortifikatorischen Bauten und die Verpflegung und Anlage der Magazine im Gebirg.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit dem An- griff eines Gebirgslandes; die Unterabtheilungen des- selben sind: Ausnützung der Nachtheile der Vertheidigung; Demonstrationen und Scheinangriffe; wahrer Angriff; Art des Vorrückens in Gebirgsländern (als Beispiel Vorrückung von Landek gegen Pfunds 1703 und 1809); Formen des Angriffes; Charakteristik der Schlacht im Gebirg (als Beispiel der Angriff des Generals St. Martin auf die Cordilleren und Chilli und Alexanders von Macedonien Angriff des süssen Passes 331 v. Chr. G.

Der fünfte Abschnitt handelt von der Befestigung und Vertheidigung von Gebirgsgürteln. Als: Be- dingungen für die Vertheidigung eines Gebirgs- gürtels durch eine Aufstellung vor demselben; Be- festigung eines Gebirgsgürtels, wenn die erste Ver- theidigung vor demselben durchgeführt werden soll; Basirung einer vor dem Gebirge genommenen stra- tegischen Aufstellung; Vertheilung der zur Verthei- digung eines Gebirgsgürtels bestimmten Kräfte; Ver- theidigung eines Gebirgsgürtels aus einer Aufstellung hinter dem Rücken; Befestigung eines Gebirgsgürtels bei der Vertheidigung durch eine Aufstellung hinter demselben; Befestigung der Nebenoperationslinien

und der Transversallinien hinter einem Gebirg. Es folgt diesem die strategische Würdigung des Kriegstheaters beiderseits der Karpathen und ein Entwurf zu der Befestigung des Gebirgsgürtels der Karpathen.

Am Schluß des Werkes werden einige größere Beispiele zum Gebirgskriege aufgeführt, als: der Feldzug des Herzogs Rohan in Veltelin 1635; die Vertheidigung der Ost-Pyrenäen durch General Riccardos 1793; die Vertheidigung Nordthirols im November 1805; die Dispositionen zum Angriff auf Bergine und Levico am 2. August 1866 — Diese Beispiele sind gut gewählt, sie zeugen dafür, daß dem Hrn. Verfasser alle großartigen Leistungen im Gebirgskriege bekannt sind; das letztere Beispiel ist besonders interessant, da es uns den Beweis liefert, daß Feldmarschallleut. v. Kuhn ein Heerführer ist, der in kritischen Momenten, rasch und entschlossen, das richtige Mittel, Gefahren zu begegnen, zu finden weiß.

Wir sind nun am Schluß unserer Besprechung dieses interessanten und höchst beachtenswerthen Werkes. Feldmarschallleut. v. Kuhn dürfte sich durch Veröffentlichung desselben einen ehrenvollen Platz neben den beiden großen Lehrern und Meistern des Gebirgskrieges, dem Herzog Rohan und dem Erzherzog Carl, erworben haben.

So sehr wir das hohe Verdienst des vorliegenden Werkes anerkennen, so bedauern wir doch, daß der Herr Verfasser es unterlassen hat, seine Operationen und Gefechte kritisch zu beleuchten, wie wir dieses z. B. in dem Werk König Friedrich II. (*L'histoire de mon temps*) finden.

Wir bemerken noch: das Werk ist sehr schön ausgestattet, die Karten sind gut gezeichnet und bilden eine sehr schätzenswerthe Begabe.

Der Dienst im Felde, in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht. Angewandte Taktik der drei Waffen, mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen. Bearbeitet von Carl von Egger. Luzern, Selbstverlag des Verfassers. 1871.

Die Offiziere unserer eidg. Armee sind in viel höherem Maßstabe, als diejenigen jedes andern Landes auf das Selbststudium angewiesen. Die kurze Instruktionszeit genügt kaum, um ihnen Geschmack an der Sache zu geben, um ihnen die Richtung für die nothwendige Selbstausbildung zu zeigen, und doch entbehrt gerade unsere Armee einen Leitfaden, welcher als eine Ergänzung und Erweiterung unserer Reglemente angesehen werden kann. Reglemente werden selten gelesen, man soll sie kennen, verbauen, d. h. die Formen und den Sinn sich aneignen, sie aber dann bei Seite lassen; ich habe einen einzigen Mann gefunden, der Geschmack an dem Lesen der Reglemente gefunden hat und behauptet, es seien diese eine angenehme, unterhaltende Lektüre; ich schaue selber mit Bewunderung an diesen höheren Offizier hinauf; es ist dies jedoch eine höchst seltene, erwähnungswerthe Ausnahme; das gewöhnliche Volk betrachtet die Reglemente eher als ein schnellwirken-

des Schlafmittel, und doch sind sie unser einziges offizielles Bildungsmittel.

Den Aspiranten, den angehenden Offizieren wird in den betreffenden Schulen vorzozieht, diejenigen, welche ein gutes Gedächtniß besitzen, sonst begabt sind, ziehen etwelchen Nutzen davon, es bleibt etwas kleben; aber gar viele sind nicht auf dieser Stufe, und des Nachschreibens ungewohnt, geben die weisen Lehren der Instruirtenden wie sanste Musik an den Ohren vorbei, ohne tiefe Eindrücke zu hinterlassen.

In den Kadettenschulen stehender Armeen werden den Schülern Hefte gegeben, wie dasjenige von Ponzius u. a. m., in welche sie Zeichnungen und Ergänzungen einzutragen haben; solche Hefte bleiben eine stete Erinnerung für die zukünftige Karriere, und oft wird der junge Offizier, wenn es sich um Anwendung handelt, seine Hefte nachschlagen und sich der ersten Belehrung erfreuen. Dies geschieht in Armeen, bei welchen der Offiziersstand eine Karriere, einen Lebensberuf bildet. Bei uns, wo der Offiziersgrad nur so neben den bürgerlichen Geschäften belläuft, also eine Nebensache ist, geschieht von allem dem nichts, die Offiziere müssen in allen möglichen Lehr- und Handbüchern fischen, um das für sie Passende herauszufinden. Es ist dies eine Lücke, welche schon tief empfunden worden ist.

Das nun so eben erschienene Werk von Herrn von Egger scheint diese Lücke auszufüllen. In Hinblick auf unsere Vorschriften und Formen führt der Verfasser den Leser in den Betrieb des Felddienstes auf verständliche und anziehende Art ein; er bleibt nicht am Reglemente kleben, aber ohne sich von demselben zu entfernen, faßt er nur den Sinn und Geist desselben auf und läßt den todtten Buchstaben fallen. Mit gut gewählten Beispielen belegt er seine Ausführungen, und jeder Offizier kann nur Belehrung in diesem Buche finden.

In dem nun erschienenen I. Heft, das die Truppen im Zustand der Ruhe behandelt, sind in erster Linie die Arten von Unterbringung der Truppen, als Kantonstrung, Baracken- oder Hüttenlager, Zeltlager und Bivouak oder Freilager nebst den Dislokationen und den nöthigen Maßregeln zur Handhabung der Ordnung erwähnt.

Des weiteren behandelt er noch die Verpflegung der Truppen in Kantonements, Lager und Bivouaks und gibt sowohl für Truppen als für Kommissariatsoffiziere bemerkenswerthe praktische Anleitungen.

Im Sicherungsdienst in der Ruhe führt uns der Verfasser die verschiedenen in der Schweiz, in Preußen, in Oestreich und in Frankreich gebräuchlichen Systeme, Vorposten aufzustellen, vor, kommt aber zum Schluß, daß alle diese Systeme (obwohl jede Armee das thätige für das beste halten mag) auf dasselbe hinauslaufen. Der Zweck eines jeden ist Sicherung für die ruhende Truppe. Dieser kann in verschiedener Weise erreicht werden. Jedes Vorpostensystem kann gut sein. Doch darf keine der bestehenden Dienstvorschriften zu einer bindenden Fessel werden; die Einrichtung der Vorposten muß sich immer nach den Umständen, der Beschaffenheit

der Gegend, der Kriegsführung des Feindes und der zum Sicherungsdienst verfügbaren Truppen richten.

Auch für den Patrouillendienst gibt der Verfasser einlässliche und praktische Anleitung, und indem er immer die für die Schweiz bestehenden Vorschriften als Ausgangspunkt nimmt, so kann das Werk als eine lehrreiche und anziehende Ergänzung dieser Vorschriften angesehen werden.

Wir empfehlen dieses Buch bestens allen Offizieren, denen ihre Ausbildung am Herzen liegt, sie werden gewiß Anhaltspunkte für alle Dienstverrichtungen darin finden.

H. W.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. Jan. 1871.)

Mit folgend erhalten Sie das Verzeichniß der freiwilligen Schießvereine Ihres Kantons, welche pro 1870 eine Unterstützung von Seite des Bundes zu bezahlen haben mit Angabe der betreffenden Beträge. Das eidg. Oberkriegskommissariat ist bereits angewiesen, Ihnen den Gesamtbetrag der letztern mit Fr. auszubezahlen. Bei denselben Vereinen, für welche Sie Schießtabellen eingefügt haben, und die nicht auf beilegtem Verzeichniß figuriren, sind am Schlusse des Gegenwärtigen die Gründe angegeben, warum denselben die eidg. Subsidie nicht zuerkannt werden konnte.

Es muß hinckelet werden, daß die gegenwärtigen Schießtabellen im Ganzen mit mehr Aufmerksamkeit und Verständniß angefertigt worden sind, als diejenigen früherer Jahre, gleichwohl finden sich immer noch Vereine, welche dieselben nicht nach Instruktion ausfüllen, sei es, daß sie die Zahl der Mannstreffer nicht angeben, oder sie in einer Zahl mit den Scheitbrettern aufführen, oder die Zusammenstellung der Schießresultate auf der Rückseite der Tabelle unberücksichtigt lassen.

Die Vorschrift am Schlusse der Tabelle gibt hierüber, sowie über die Prozentberechnung genaue Anleitung.

Pro 1870 mußten 5 Vereine als nicht berechtigt zurückgewiesen werden, weil dieselben die vorgeschriebene Zahl und Art der Distanzen nicht berücksichtigt haben.

Art. 2 des Neglements bestimmt, daß die Vereine ihre Schießtabellen bis spätestens den 15. November an den kantonalen Militärbehörden einzureichen haben; es ist daher zu rügen, daß viele Vereine diesen Termin nicht einhalten und ihre Tabellen oft erst im Januar einsenden, wodurch der Rechnungsabschluß verzögert wird.

Ein Schießverein ließ sich, wie eine an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung herausstellte, begehen, fingierte Tabellen einzusenden, um auf diese Weise ein größeres Munitionssumma zu erhalten. Wir laden Sie ein, uns Ihren Bestand gegen solche Missbräuche, wenn sie gegen Erwarten sich wiederholen sollten, zu leihen, da wir Vereinen, welche unwahre Angaben machen, unter keinen Umständen die Unterstützung an Munition gewähren könnten.

Für das laufende Jahr sind betreffend die gebrauchten Waffen die Angaben wieder zu machen, ob sie großen oder kleinen Kalibers seien, was in den letzten Schießtabellen von mehreren Vereinen nicht geschehen ist.

Indem wir Sie ersuchen, hievon den Schützenvereinen angemessene Mitteilung zu machen, laden wir Sie ein, Schießtabellen, die den Vorschriften nicht entsprechen sollten, zu besserer Abfassung an die betreffenden Vereine zurückzuweisen.

Bei der nächstens stattfindenden Versendung der Schießtabellenformulare pro 1871 werden wir Ihnen eine entsprechende Zahl des gegenwärtigen Kreisfahrtens zur Zusendung an die Schießvereine Ihres Kantons übermitteln.

Instruktion für die Stabsoffiziere, welche die internirten französischen Offiziere zu überwachen haben.

1. Vor Allem ist ein genauer Nominal-Stat aufzunehmen, auf welchem die Offiziere nach Waffen und taktischen Einheiten, sowie überdoss nach Kompanien aufgeführt sind, zu welchen die Offiziere gehören haben. Selbstverständlich sind auf diesem Stat auch die Mutationen zu führen.

Eine Abschrift des Stat, sowie wochenweise die Mutationen sind an das eidg. Militärdepartement zu senden.

2. Die Besoldung wird auf einer Besoldungskontrolle ausgewiesen. Diese Besoldungskontrolle ist zu dem besondern Zwecke wie folgt einzurichten:

In den ersten 3 Kolonnen ist in der zweiten Linie die Waffe und das Corps einzuschreiben. Für jeden Namen sind vier Linien offen zu halten, um fünf Mal à 5 Tage die Besoldung anzusezen zu können. In die Rubrik "Bemerkung" kommt die Unterschrift des Empfängers.

3. Die Offiziere sollen in der Regel den Sold bei Ihnen selbst abholen, als Kontrolle der Anwesenheit.

4. Die Offiziere sind auf das Artigste zu behandeln, daher sollen auch z. B. dienstliche Versammlungen, welche die Aufrethaltung der Ordnung zum Zwecke haben, nur gradweise angeordnet werden, ist den höhern Offizieren der Sold sammt Liste für die Unterschrift in die Wohnung zu schicken und überhaupt den Wünschen der Offiziere, soweit es ihre Kompetenzen gestatten, gerecht zu werden oder über dieselben vorher zu melden.

5. Die Stabsoffiziere erhalten täglich eine Besoldung von Fr. 6, die Subalternen, vom Hauptmann abwärts, Fr. 4, die Bedienten, sofern sie französische Soldaten oder mitgebrachte Privatdiener sind, erhalten täglich Fr. 1. 25 nebst Logis in Kasernen u., wenn selches gewünscht wird.

6. Nahe Ausflüge, von welchen die Offiziere noch am gleichen Tage zurückkehren können und wollen, sind zu gestatten, größere Reiseverlangen müssen an das eidg. Militärdepartement gerichtet werden.

7. Kranke Offiziere sind durch den Garnisons- oder einen andern Militärarzt zu behandeln, im Nothfalle in das städtische Spital zu bringen.

Auch der kranke Offizier bezahlt seinen Sold ungeschmälert; die Krankenkosten sind besonders zu vorrechnen.

8. Ermahnungen und Verweise dürfen nicht vor Untergebenen des Betreffenden, in der Regel nicht einmal vor den Kameraden erhellt werden. Gegen größere Vergehen, insbesondere gegen Deserktion, wird die Translokierung nach Luzenstein in die Strafgarnison angeordnet. Davon ist der Kommandant der Luzenstein stets sofort telegraphisch zu benachrichtigen.

9. Es ist eine Wohnungsliste zu erstellen. Offizieren, welche kasernirt zu werden wünschen, soll wo möglich entsprochen werden; ebenso sind eine oder mehrere gemeinschaftliche Tafeln zu unterstützen. Überhaupt ist überall nachzuholzen, damit der kleine Sold für die Offiziere ausreicht.

10. Sie werden sich mit der Kantonspolizei ins Einvernehmen setzen, damit gegen allfällig desertirende Offiziere schnell Maßregeln ergriffen werden können.

11. In Allem, was sich auf das Rechnungswesen bezieht, stehen Sie unter dem Oberkriegskommissariat.

12. Die Pferde der gefangenen Offiziere gehen Sie nichts an; dieselben fallen den Betreffenden ganz zur Last.

13. Sie erhalten, sowie Ihr Adjutant, den eidg. Sold, und wenn außerhalb des Wohnortes, die Berechtigung zu freiem Quartier; dagegen weder Nation noch Pferdeentschädigung, indem Sie nicht beritten aufgeboten sind.

Ergänzung der Instruktion für den Kommandanten der Strafgarnison in Luzenstein.

a. Die Offiziere und Truppen, welche Ihnen zugesandt werden, sind ohne Unterschied des Grades, nämlich alle als gemeine Soldaten zu behandeln, zu besolden, zu verpflegen und in den Lokalen der Festung unterzubringen.

b. Täglich sind wenigstens vier Verlesen abzuhalten. Niemand